I Festsetzungen / nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-15 BauNVO)



eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

2 Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO)

0,7

maximal zulässige Grundflächenzahl

(1,2)

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

WHmax

maximal zulässige Wandhöhe der baulichen Anlagen 435,0 m üNN

FHmax

maximal zulässige Firsthöhe der baulichen Anlagen 438,0 m üNN

3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 - 23 BauNVO)

-

Baugrenze

а

abweichende Bauweise

4 Verkehrsflächen, Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Hier: öffentlicher Fuß- und Radweg / landwirtschaftlicher Verkehr



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Hier: landwirtschaftlicher Flurweg

5 Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)



Hier: Pumpstation

6 Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

—

oberirdische Stromleitung mit jeweiligem Schutzstreifen bei 110 kV: 22,5 m Schutzstreifen beiderseits der Leitung bei 20 kV-Doppelleitungen: 10,0 m Schutzsteifen beiderseits der Leitung

—

unterirdische Druckrohrleitung

__>__

unterirdische Ferngasleitung

mit Schutzstreifen (2,00 m beiderseits der Rohrachse)

7 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Grünfläche Hier: Straßenbegleitgrün



öffentliche Grünfläche Hier: Schutzgrün

8 Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken

9 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

hier: neue Ausgleichsflächen (A1 / A2)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anpflanzung von Bäumen ohne Standortbindung

10 Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BlmSchG hier: Festsetzung von Emissionskontingenten (LEK) und baulichem Schallschutz (vgl. Textliche Festsetzung §11)



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Hier: 20 m Bauverbotszone zur Bundesstraße (299) und Staatsstraße (2240)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen von verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



freizuhaltende Sichtdreiecke (3,0 m / 70,0 m) gemäß Art. 26 BayStrWG



Satteldach bis 30° Dachneigung



Flachdach bis 10° Dachneigung

II Hinweise durch Planzeichen

713

bestehende Flurstücksnummer

The same of the same of the

Bestehende Flurstücksgrenzen



Gemarkungsgrenze



Bestehende Hauptgebäude



Bestehende Nebengebäude



Vorhandene Stromleitungsmasten



geplante Verkehrsführung



Abgrenzung unterschiedlicher Straßenkategorien



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

hier: übrigbleibender Teil der bereits zugeordneten Ausgleichsflächen (durch Straßenbau verkleinert)



Brückenbauwerk